

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 18/7

Heike Hänsel

MdB DIE LINKE, entwicklungspolitische Sprecherin,
Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte
Nationen, Internationale Organisationen und
Globalisierung im Auswärtigen Ausschuss



Niema Movassat

MdB DIE LINKE, Sprecher für Welternährung und
Obmann im Ausschuss für Wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 30.7.2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

der erste Regierungsentwurf für den Haushalt 2015 lässt entwicklungspolitisch einiges zu wünschen übrig. Er unterbietet sogar noch den Haushalt 2014, der – gegen die Stimmen der Linksfraktion – gerade erst beschlossen worden war. Die Koalition hat das 0,7-Ziel längst aufgegeben – und damit ein Versprechen, das Deutschland den Ländern des Südens gegeben hat. Für DIE LINKE ist Entwicklungsfinanzierung nicht in erster Linie Ausdruck von Mitmenschlichkeit, sondern vor allem auch eine historische Verpflichtung – eine Wiedergutmachung für koloniale und postkoloniale Ausbeutung. Insofern haben die Länder einen Anspruch auf die Unterstützung. Deshalb werden wir uns auch in den anstehenden Beratungen für einen deutlichen Aufwuchs für die Entwicklung – zu Lasten der Rüstungsbeschaffung – einsetzen.

Die Umverteilung von Mitteln weg von zerstörerischen Militärgütern hin zu Investitionen in wirtschaftliche Entwicklung, soziale Sicherheit und Frieden ist für uns gerade im Erinnerungsjahr 2014 – 100 Jahre nach Ausbruch des Ersten, 75 Jahre nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – ein zentrales Anliegen. Deutsche Waffen tauchen in vielen Konfliktherden der Welt auf. Zuletzt wurde aufgedeckt, dass ein deutsches Unternehmen Waffen in das Bürgerkriegsland Kolumbien lieferte. Jede Waffe findet ihren Krieg. Das lässt sich auch das angekündigte, zudem völlig unzureichende Mehr an Transparenz verhindern. DIE LINKE fordert deshalb ein generelles Verbot von Waffenexporten.

Heike Hänsel, Niema Movassat, Alexander King, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Inhalt dieser Ausgabe:

Haushalt 2014 (ab S. 3)

Rede von Niema Movassat (25.6.2014): Entwicklungshaushalt: schöne Worte, keine Taten

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE (23.6.2014) zum Einzelplan 23 – Gesamtansatz

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE (23.6.2014) zum Einzelplan 23 – Europäischer Entwicklungsfonds

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (23.6.2014) zum Einzelplan 23 – Ziviler Friedensdienst

Rede von Niema Movassat (3.7.2014): Armutsbekämpfung ist die beste Bevölkerungspolitik

Lateinamerika (ab S. 12)

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (18.7.2014): Mögliche illegale Waffenlieferungen nach Kolumbien

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (23.7.2014): Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Honduras angesichts zunehmender Menschenrechtsverletzungen

Entwicklungshaushalt: Schöne Worte, keine Taten

Rede des Abgeordneten Niema Movassat, Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Welternährung, zum Haushalt 2014 in der abschließenden Lesung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ein japanisches Sprichwort besagt: Der Scherz ist das Loch, aus dem die Wahrheit pfeift. - Herr Minister Müller, aus dem Loch haben Sie letzte Woche laut gepfiffen. Was war passiert? Sie sind mit der kompletten Spitze Ihres Ministeriums zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ, nach Eschborn gereist. Danach haben Sie gewitzelt - ich zitiere -: Das ist wie beim Staatsbesuch eines Staatschefs eines Entwicklungslandes. Er muss alle mitnehmen, damit er wieder zurückkehren kann und nicht geputscht wird.

(Dr. Gerd Müller, Bundesminister: Es sind heute auch alle bei der Debatte dabei!)

Hoppla, was ist Ihnen denn da herausgerutscht? Sie suggerieren damit, dass alle Entwicklungsländer Bananenrepubliken sind, in denen ständig Staatsstrieche stattfinden. Das ist, was man dem entnehmen kann.

(Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Sie sind noch nicht lange in der Politik! Sonst wüssten Sie, dass man manchmal auch Ironie anwendet! - Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Auch wenn Sie jetzt sagen, das sei nur ein Scherz - das hat Herr Brüderle damals auch gesagt -: Manche Scherze sagen einiges über die Denkweise aus.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ihr Scherz zeigt: Sie meinen es nicht ernst mit der Entwicklungspolitik auf Augenhöhe, von der Sie gerne reden. Solche Äußerungen sind eines Entwicklungsministers unwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie bringen sonst immer wohlformulierte Worte, denen man kaum widersprechen kann; aber diese Kommunikationsstrategie hat nun zu bröckeln angefangen. Taten folgen den schönen Worten meistens nicht. Sie sagen zum Beispiel, dass Sie soziale und ökologische Mindeststandards für deutsche Unternehmen im Ausland wollen. Das klingt super; denn es muss Schluss damit sein, dass deutsche Unternehmen im Ausland Menschen- und Arbeitsrechte verletzen, zum Beispiel im Textilsektor.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Gerd Müller, Bundesminister: Genau!)

Nur werden es die Konzerne nicht freiwillig machen; das haben sie nie getan. Die Profitmaximierung hatte für sie immer Vorrang vor Menschenrechten.

(Norbert Barthle (CDU/CSU): Sie haben ein eigenartiges Verständnis von Unternehmern!)

Wer will, dass mit Dumpinglöhnen in Bangladesch und Co und einstürzenden Fabriken, die Menschen unter sich begraben, Schluss ist, der muss in Deutschland verbindliche gesetzliche Regelungen auf den Weg bringen.

(Beifall bei der LINKEN - Norbert Barthle (CDU/CSU): Ein menschenverachtendes Bild vom Unternehmer!)

Leere Versprechen erleben wir auch beim Haushalt. 1970 wurde international vereinbart, dass die

Industriestaaten mindestens 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit aufwenden sollen. Herr Müller, Sie haben sich zu diesem Ziel bekannt, und auch die Kanzlerin tut das immer wieder.

(Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU): Wir alle!)

Aber 44 Jahre später legt diese Regierung einen Haushalt mit einer kläglichen Quote von 0,38 Prozent vor. Der vorliegende Entwicklungshaushalt ist erneut Betrug an den ärmsten Menschen auf der Welt.

(Beifall bei der LINKEN)

Großbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark und Luxemburg haben die Marke von 0,7 Prozent längst überschritten. Das müssen wir doch auch schaffen können.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für die SPD ist dieser Haushalt ein Offenbarungseid. In der Opposition haben Sie lautstark nach mehr Entwicklungsgeldern gerufen. Davon ist nichts geblieben. Sie sind als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bärbel Kofler (SPD): Es wäre schön, wenn ihr nicht immer nur Opposition machen würdet, sondern auch mal selber etwas tätet!)

Entwicklungszusammenarbeit ist übrigens keine noble Geste. Entwicklungszusammenarbeit ist nach jahrhundertelanger kolonialer Ausbeutung eine historische Verpflichtung.

(Johannes Selle (CDU/CSU): Was? Das ist Mitmenschlichkeit!)

Sie ist Kompensation für den Klimawandel, dessen Hauptverursacher wir sind. Sie ist Wiedergutmachung für die Zerstörung von lokalen Märkten durch unfaire und ausbeuterische internationale Handelsbeziehungen. Deshalb brauchen wir endlich mehr Geld für Entwicklungspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nicht nur das; es kommt auch auf die richtige Verwendung an. Auch hier enttäuscht der Budgetentwurf Ihres Ministeriums.

Nehmen wir zum Beispiel die Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“. Ich finde es richtig, wenn Sie sagen: „Afrika kann sich selbst ernähren“, und: „Wir müssen die kleinbäuerliche Landwirtschaft stärken“. Allerdings setzen Sie in der Praxis vor allem auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen wie Bayer, BASF oder Metro. Unter dem Deckmantel der Hungerbekämpfung fördern Sie so die Expansionsbestrebungen von deutschen Unternehmen auf afrikanischen Märkten. Weder stärken Sie damit Kleinbauern noch die Unabhängigkeit der afrikanischen Landwirtschaft. Eine Welt ohne Hunger werden Sie damit schon gar nicht schaffen. Wir als Linke sagen: Keine Entwicklungshilfe für Agrarkonzerne!

(Beifall bei der LINKEN)

Wie widersprüchlich Ihre Hungerbekämpfungspolitik ist, zeigt sich am Beispiel Land Grabbing. Es gibt die Freiwilligen Leitlinien für Landnutzung. Diese sollen Landraub verhindern. Auf internationaler Ebene setzt sich die Regierung für die Umsetzung der Leitlinien ein. Bei Unternehmen, die zu 100 Prozent in deutscher Staatshand sind, nimmt es die Bundesregierung aber nicht so genau, etwa bei der DEG, der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft, die mit ihren Finanzierungen Land Grabbing gefördert hat. Ich habe deswegen eine Anfrage an Ihr Ministerium gestellt, ob die DEG die Leitlinien anwendet. Die lapidare Antwort ist, dass Ihr Ministerium darüber keine Informationen besitzt, und das, obwohl Sie den Aufsichtsratsvorsitz stellen. Ihr Einsatz ist nicht ernst zu nehmen, wenn Sie nicht einmal bei Ihren eigenen Unternehmen die Leitlinien durch-

setzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kommen wir zur nächsten leeren Ankündigung. Herr Müller, Sie haben letzte Woche gesagt, dass Friedensarbeit, Versöhnungsarbeit und Krisenprävention gestärkt werden müssen. Es ist ja schön, dass Sie das sagen; aber unter Ihrer Kanzlerin ist Deutschland drittgrößter Waffenexporteur der Welt geworden. Das ist die Friedenspolitik Ihrer Regierung. Echte Friedenspolitik heißt: Stopp von Waffenexporten!

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie konsequent sein wollen, müssen Sie zudem den Kooperationsvertrag zwischen der Bundeswehr und der GIZ kündigen; denn zivile Hilfe und Militär gehören nicht zusammen. Deshalb sollten Entwicklungsgelder auch nicht für zivil-militärische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Diese Verquickung - wie in Afghanistan - gefährdet Entwicklungshelfer, und damit muss Schluss sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Koalitionsvertrag haben Sie in Aussicht gestellt, mehr Geld für multilaterale Projekte auszugeben, also für internationale Organisationen - das begrüßt die Linke -; aber im vorliegenden Haushalt spiegelt sich das nicht wider. Konsequent wäre, den Vereinten Nationen endlich deutlich mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre besonders im Gesundheitsbereich wichtig; denn der zweitgrößte Geldgeber der UN-Weltgesundheitsorganisation ist mittlerweile die private Stiftung von Bill Gates. Gesundheit ist aber eine öffentliche Aufgabe, über die wir die demokratische Kontrolle auf keinen Fall weiter verlieren dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Wir können die globalen Probleme nur international lösen. Zivile Hilfe und Solidarität, das wäre eine echte Wahrnehmung internationaler Verantwortung, statt der ständige Ruf nach mehr Militäreinsätzen.

Herr Müller, in den ersten Monaten Ihrer Amtszeit haben Sie durch schöne Worte viele überzeugt. Ich hoffe, im Budgetentwurf für 2015 lassen Sie Ihren Worten auch endlich Taten folgen. Wenn Sie hingegen Ihre Politik der leeren Versprechungen fortführen, müssen Sie zwar keinen Putsch befürchten, aber Ihre Glaubwürdigkeit werden Sie damit verlieren.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Bundshaushaltshaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 – Einzelplan 23: Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Entschließungsantrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/1848 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Aufwuchs der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit reicht bei weitem nicht aus, um mittelfristig das Ziel zu erreichen, die ODA-Quote (Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen), wie international vereinbart, auf 0,7 Prozent anzuheben.

2. Um mehr ODA effektiv abfließen lassen zu können und gleichzeitig den Aufbau staatlicher Systeme zu unterstützen, müssen die Beiträge an multilaterale Institutionen erhöht werden.

3. Die Folgen von Naturkatastrophen in den Ländern des Südens, auch solche, die Folge der Wirtschaftsweise des Nordens sind, wie durch den Klimawandel ausgelöste Flutkatastrophen und Dürren, werden zunehmend zur Herausforderung für die Entwicklungspolitik. Deshalb müssen wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Klimawandel aufzuhalten, Klimawandelfolgen abzufedern, unmittelbare Not lindern und den Übergang zur Entwicklungszusammenarbeit gestalten zu können. Auch die Unterstützung der syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge erfordert noch weitere Anstrengungen, wie zuletzt der dramatische Appell des Welternährungsprogramms Ende Mai 2014 gemacht hat.

4. Der Bundestag begrüßt, dass der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Bekämpfung des Hungers zu einer zentralen Aufgabe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erklärt. Die Hungerbekämpfung und die Stärkung der ländlichen Entwicklung können am besten gelingen, wenn Kleinbauern gestärkt werden. Ernährungssouveränität muss erreicht, Abhängigkeit von internationalen Agrarkonzernen vermieden werden.

II. Der Einzelplan 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird insgesamt um 1,039 Mrd. Euro aufgestockt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird um 2,5 Mrd. Euro erhöht.

III. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Stärkung der Vereinten Nationen und anderer Instrumente der multilateralen Zusammenarbeit:

– In Kapitel 23 03 wird der Titel 687 01 „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ um 104 Mio. Euro auf 240 Mio. Euro erhöht. Um jeweils 40 Mio. Euro werden die Beiträge zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und zum Fonds der Global Partnership for Education (GPE-Fund) erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre beträgt 240 Mio. Euro.

– In Kapitel 23 03 wird der Titel 896 07 „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ um 180 Mio. Euro auf 425 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre beträgt 1.375 Mio. Euro.

2. Verstärkung der Übergangshilfe:

– In Kapitel 23 01 wird der Titel 687 06 „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“ um 201 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 120 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro erhöht.

– In Kapitel 23 03 wird der Titel 687 02 „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ um 27 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro erhöht. Dem Titel wird der Vermerk angefügt: „Die Mittel werden nicht für den Erwerb von gentechnisch veränderter Nahrung bzw. gentechnisch verändertem Saatgut verwendet.“

– In Kapitel 23 01 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Haiti“ eingefügt. Der Titelantrag beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 100 Mio. Euro.

– In Kapitel 23 01 wird der neue Titel „Unterstützung für die syrischen Flüchtlinge“ eingefügt. Der Titelantrag beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 100 Mio. Euro.

3. Stärkung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern:

– In Kapitel 23 01 wird dem Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ und dem Titel 896 06 „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ der Vermerk angefügt: „Die Mittel werden zu mindestens 30 Prozent für ländliche Entwicklung und Ernährungssouveränität verwendet.“

– In Kapitel 23 03 wird dem Titel 687 03 „Förderung der internationalen Agrarforschung“ der Vermerk angefügt: „Die Mittel werden an folgende Forschungsziele gebunden: Förderung angepasster Technologien, Nutzung und Fortentwicklung indigenen Wissens, Einsatz erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft. Mindestens 25 Prozent der Mittel werden für die Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten der Agrarforschung in afrikanischen Staaten verwendet.“

– In Kapitel 23 10 wird dem Titel 896 31 „Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger“ der Vermerk angefügt: „Die Mittel werden für die Förderung lokaler und regionaler Strukturen verwendet. Die Förderung von Projekten unter Einbeziehung großer Agrarkonzerne wird ausgeschlossen.“

4. Erhöhung der Klimafinanzierung:

– In Kapitel 23 03 wird der Titel 896 09 „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ um 66 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro erhöht.

– In Kapitel 23 10 wird der Titel 687 01 „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ um 120 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre wird um 200 Mio. Euro auf 230 Mio. Euro erhöht.

Bundshaushaltshaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 – Einzelplan 23: Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Entschließungsantrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/1849 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, ist zuzustimmen, wenn er fordert: „Keine Entwicklungsgelder für militärische Einsätze“ (zitiert nach Leipziger Volkszeitung, 30.3.2014). Diese klare Forderung steht jedoch im Widerspruch zur Ankündigung seines Ministeriums in der Afrika-Strategie vom März 2014: „Weitere Stärkung der Afrikanischen Friedensfazilität mit 750 Mio. € (2014 – 2016) aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds zur Unterstützung afrikanischer Friedensmissionen bei gleichzeitiger Stärkung der zivilen Komponenten“.

Die Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität (AFF) aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) stellt eine Zweckentfremdung von Mitteln dar, die dringend für zivile Entwicklungsprogramme benötigt werden. Der Bundestag ist deshalb in Übereinstimmung mit dem Europäischen Parlament der Ansicht, dass der EEF nicht länger als Finanzierungsquelle der Friedensfazilität herangezogen werden darf, und fordert, dass die dafür veranschlagten Mittel stattdessen in die Stärkung ziviler Krisenprävention investiert werden, darunter in den Aufbau eines afrikanischen Zivilen Friedensdienstes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– in der EU für den Aufbau eines europäischen und eines afrikanischen Zivilen Friedensdienstes zu werben und einen angemessenen Beitrag zur Anschubfinanzierung anzubieten;

– sich dafür einzusetzen, dass die Afrikanische Friedensfazilität nicht länger aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert werden darf;

– die deutschen Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds mit einer Zivilklausel zu versehen, die die ausschließliche Verwendung der Mittel für zivile Ziele vorschreibt und jegliche Vermischung mit militärischen und polizeilichen Missionen untersagt.

Bundshaushaltshaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 – Einzelplan 23: Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Änderungsantrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/1846 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 72 „Ziviler Friedensdienst“ um 31 Mio. Euro auf 65 Mio. Euro erhöht. 15 Mio. Euro werden für die Anschubfinanzierung für einen Europäischen Zivilen Friedensdienst zur Verfügung gestellt. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 19,68 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 23 03 wird der Titel 896 02 „Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds“ um 45 Mio. Euro auf 715 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen 45 Mio. Euro sind für die Anschubfinanzierung für einen Afrikanischen Zivilen Friedensdienst vorzusehen.

In Kapitel 23 01 wird dem Titel 687 06 „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“, dem Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“, dem Titel 896 06 „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ und dem Titel 896 11 „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“ jeweils der Vermerk angefügt: „Die Verwendung von Mitteln im Rahmen sicherheitspolitischer oder zivil-militärischer Zusammenarbeit ist ausgeschlossen.“

Begründung

Vor dem Hintergrund der Bürgerkriege in Syrien, in der Zentralafrikanischen Republik und in Südsudan und des aufziehenden Bürgerkriegs in der Ukraine stellt sich die Notwendigkeit ziviler Konfliktprävention und -bearbeitung umso deutlicher dar. Der zivile Friedensdienst muss zu einem zentralen Instrument der internationalen Politik ausgebaut werden. Bislang fristet er ein Nischen-Dasein.

Zusätzlich müssen auf europäischer Ebene ein europäischer und auf afrikanischer Ebene, im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Europäischer Union und AKP-Staaten, ein afrikanischer Ziviler Friedensdienst aufgebaut werden, um wirksame Alternativen zur zunehmenden Militarisierung der EU-Außenpolitik, insbesondere auch in den Beziehungen zu Afrika, zu entwickeln.

Der sogenannte Vernetzte Ansatz, der in aktuellen Papieren der Bundesregierung zur internationalen Politik, zuletzt in den Afrika-politischen Leitlinien, formuliert wird und beispielsweise in der Kooperationsvereinbarung der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit dem Bundesverteidigungsministerium vom Juni 2011 und der Zusammenarbeit der GIZ mit Sicherheitsorganen in Saudi-Arabien bereits zum Tragen kommt, ordnet hingegen Entwicklungszusammenarbeit zunehmend militärischen und geostrategischen Zielen unter.

Die negativen Folgen für die Arbeit von Entwicklungs- und Hilfsorganisationen wurden von diesen vielfach beklagt. Entwicklungspolitik muss Friedenspolitik sein. Die zivil-militärische Zusammenarbeit muss beendet werden, weil sie entwicklungspolitischen Zielsetzungen entgegenläuft und Helferinnen und Helfer konkret gefährdet.

Das gilt auch für die Arbeit privater Träger. Aus der Erfahrung mit der Afghanistan-Fazilität ist zu lernen, dass es fahrlässig ist, hier Anreize für die Kooperation mit der Bundeswehr zu schaffen.

Armutsbekämpfung ist die beste Bevölkerungspolitik

Protokollierte Rede des Abgeordneten Niema Movassat, Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Welternährung, zur Debatte über 20 Jahre Kairoer Bevölkerungskonferenz

In Diskussionen über das Thema Weltbevölkerung werden fast immer drastische Szenarien ausgepackt. Von der Gefahr einer Überbevölkerung ist dann die Rede, und dass uns das begrenzte Ökosystem Erde um die Ohren fliegen würde. Dahinter steckt oft Panikmache. Schaut man sich die Fakten an, ergibt sich ein anderes Bild:

Die Vereinten Nationen rechnen heute mit drei verschiedenen Szenarien für die demografische Entwicklung der Weltbevölkerung:

Im hohen Szenario steigt die Weltbevölkerung von heute 7 Milliarden bis ins Jahr 2300 auf 36 Milliarden Menschen an: Das wäre eine Katastrophe. Auf dem Weg dahin würde es tatsächlich zum ökologischen Kollaps kommen. Dieses Szenario ist aber extrem unwahrscheinlich.

Im mittleren Szenario wächst die Weltbevölkerung auf neun Milliarden. Klingt auch viel. Aber schon heute produzieren wir genügend Lebensmittel für zwölf Milliarden Menschen- neun Milliarden sind also relativ unproblematisch, wenn die Ressourcen global gerechter verteilt würden und man davon ausgeht, dass wir uns in puncto Nachhaltigkeit noch wesentlich verbessern können.

Im unteren Szenario schrumpft die Weltbevölkerung sogar auf 2,3 Milliarden Menschen.

Die Geburtenrate, um eine gleichbleibende Bevölkerungszahl zu gewährleisten, liegt statistisch bei 2,1 Kindern pro Frau. Schon heute lebt aber die Hälfte der Weltbevölkerung bereits in Ländern, die eine niedrigere Geburtenrate haben. Das gilt heute für alle europäischen Staaten ebenso wie für die bevölkerungsreichen Schwellenländer China und Brasilien. Die Geburtenrate aller so genannten entwickelten Staaten liegt sogar im Schnitt bei nur 1,6 Kindern pro Frau und wäre somit auf Dauer existenzbedrohend. Wenn also heute schon in dem einen Teil der Welt zu wenig Menschen auf die Welt kommen, in anderen Teilen aber zu viele - was ist logischer, als die Unterschiede durch gezielte und wohlgesteuerte Migrationsbewegungen auszugleichen?

Auch Deutschland wird ohne Einwanderung definitiv drastisch schrumpfen. Doch statt aus dieser Tatsache eine win-win-Situation zu machen, die demografischen Defizite auszugleichen und gleichzeitig Menschen aus dem globalen Süden eine Chance auf ein menschenwürdiges Leben zu eröffnen, machen Bundesregierung und EU die Grenzen dicht. Die europäische Flüchtlingspolitik verweigert sich jeder Realität. Sie ist dumm, kurzfristig und menschenverachtend. Und Sie alle, liebe Mitglieder der Regierungskoalition, sind dafür zu einem erheblichen Maß mitverantwortlich. Jetzt wollen Sie sogar noch das restriktive deutsche Asylrecht weiter verschärfen!

Hören sie endlich auf, die Festung Europa weiter auszubauen, hören Sie endlich damit auf,

die Menschen im Mittelmeer ersaufen zu lassen, hören Sie endlich damit auf, Menschen, sogar Minderjährige, in Lagern einzusperren, nur weil sie sich auf die Suche nach einem besseren Leben gemacht haben! Machen Sie endlich die Grenzen auf für eine humane Bevölkerungsbewegung - zu unserer aller Vorteil!

Der grundlegenden Stoßrichtung des Koalitionsantrags, 20 Jahre nach der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz deren Grundlagen zu bekräftigen, stimmen wir zu. Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sind zentrale Menschenrechte. Alle Menschen müssen ihre Sexualität risikofrei leben können. DIE LINKE. begrüßt, dass sich die Koalitionsfraktionen so einmütig und deutlich dazu bekennen.

Doch schreit die Diskrepanz zwischen den schönen Worten und der realen Politik von CDU/CSU

und SPD geradezu zum Himmel:

Wie kann man die Diskriminierung von Frauen und Mädchen so plakativ als quasi absolutes Grundübel „nachdrücklich verurteilen“, aber gleichzeitig die absolutistische saudische Herrscherfamilie zu seinen engen Verbündeten zählen? Ihre Herrschaft gar mit Waffenlieferungen stützen? In diesem Land und ebenso bei anderen guten Partnern der deutschen Außenpolitik ist die absolute Rechtslosigkeit der Frau Staatsreligion. Deshalb war es auch schon pure Augenwischerei, als die Bundesregierung erklärte, sie führe am Hindukusch einen Krieg zur Verteidigung der Frauen und Mädchenrechte.

Früher wie heute gilt: So lange die Bundesregierung nicht ihre verlogene Doppelmoral endlich beendet, bleiben ihre Proklamationen der Frauenrechte nur hohle Floskeln.

Der vorliegende Antrag thematisiert leider auch mit keiner Silbe die für mich entscheidende Rolle der Armut für die Bevölkerungsentwicklung. Wer Armut nicht zulässt, braucht sich auch um eine angebliche Bevölkerungsexplosion keine Gedanken zu machen. Sobald das Einkommensniveau ein bestimmtes Maß erreicht hat, sinkt die Geburtenrate automatisch. In Brasilien ist die Zahl der Kinder je Frau in den vergangenen 30 Jahren von 4,3 auf 1,9 gesunken. In der Türkei von 4,2 auf 2,0. In Extremfällen wie dem Iran sogar von 7 auf 1,8. Armutsbekämpfung ist deshalb das sicherste Verhütungsmittel. Wenn wir endlich aufhören, Ländern des Globalen Südens Freihandelsabkommen und Rohstoffpartnerschaften nur zu unserem eigenen Nutzen aufzudrücken, wenn wir endlich die Politik beenden, die das Wohl der deutschen Privatwirtschaft an erste Stelle rückt, können sich die Länder des globalen Südens endlich wirtschaftlich entwickeln. Regional zu hohes Bevölkerungswachstum würde sich automatisch regulieren.

Gänzlich absurd wird es, wenn die CDU/CSU und SPD Fraktion die Bundesregierung auffordern, darauf hinzuwirken, dass die EU-Staaten ihren finanziellen Beitrag im Sinne des Kairoer Aktionsprogramms aufrecht zu erhalten sowie weiter an der Umsetzung des 0,7 Prozent-Ziel zu arbeiten. Die Bilanz der Bundesregierung aus CDU/CSU/SPD fällt in allen genannten Bereichen vernichtend aus:

Der Anteil der Gesundheitsausgaben am Entwicklungsbudget insgesamt liegt etwa die Hälfte unter dem, was als internationaler Standard gilt und auch die Ausgaben für Grundbildung sind trotz großer Ankündigungen viel zu gering. Mit 0,38 Prozent ODA-Quote liegt Deutschland als stärkste Wirtschaftsnation Europas sogar insgesamt unter dem Durchschnitt der EU! Die Bundesrepublik ist international ein denkbar schlechtes Beispiel, wenn es um das tatsächliche internationale Engagement für Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte jenseits von wohlklingenden Anträgen geht.

Weil der Antrag diese Probleme alle nicht anspricht und auch nicht darauf gerichtet ist, die Widersprüchlichkeit von Wort und Tat zu beenden, können wir als LINKE dem Antrag nicht zustimmen und werden uns enthalten.

Mögliche illegale Waffenlieferungen nach Kolumbien

Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Niema Movassat, Dr. Alexander Neu, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 18/2060)

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) berichtete am 28. Mai 2014 unter der Überschrift „Die Kolumbien-Connection“ über deutsche Pistolen des Typs SIG Sauer SP2022. Diese Waffen seien illegal nach Kolumbien geliefert worden (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-waffenexporte-die-kolumbien-connection-1.1976330). Nach Angaben der SZ wurden die Waffen ursprünglich an die US-Armee geliefert. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) habe den Export der Pistolen nach Kolumbien nicht genehmigt. Das US-Außenministerium habe eine entsprechende Endverbleibserklärung abgegeben.

In den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für Rüstungsexporte“ heißt es: „Ein Empfängerland, das entgegen einer abgegebenen Endverbleibserklärung den Weiterexport von Kriegswaffen oder kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern genehmigt oder einen ungenehmigten derartigen Export wissentlich nicht verhindert hat oder nicht sanktioniert, wird bis zur Beseitigung dieser Umstände grundsätzlich von einer Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern ausgeschlossen.“



Die Menschenrechtssituation in Kolumbien und der in dem südamerikanischen Land seit Jahrzehnten andauernde bewaffnete Konflikt verbieten Waffenexporte dorthin von vornherein. Von 2002 bis zum heutigen Datum wurden in Kolumbien 791 Gewerkschaftsaktivisten ermordet (www.bbc.co.uk/mundo/noticias/2013/05/130430_colombia_sindicalismo_peligros_aw.shtml). Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) sind 5,7 Millionen Menschen im eigenen Land auf der Flucht (www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refdaily?pass=463ef21123&id=537ae8e48). Dies ist mitnichten nur auf die irregulären bewaffneten Kräfte zurückzuführen. Kolumbianische und internationale Menschenrechtsorganisationen verweisen wiederholt darauf, dass die Nationalpolizei, die nach dem genannten Medienbericht von den illegalen Waffenexporten profitiert hat, in Menschenrechtsverletzungen verwickelt ist (<http://justiciapazcolombia.com/The-Nation-Elections-and-Peace> und in einem Fallbeispiel: <http://justiciapazcolombia.com/Policia-tortura-y-amenaza-con>).

In Kolumbien verkauft das staatliche Rüstungsunternehmen Indumil zudem offenbar Pistolen des Typs P99 des deutschen Waffenherstellers Walther und produziert sie auch selbst. Weder Ausfuhr noch Herstellung waren genehmigt.

Das Anti-Rüstungsexport-Bündnis „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ hat in diesem Zusammenhang Anzeige gegen das in Ulm ansässige Unternehmen erstattet. Auch für die Walther-Pistolen wurde nach Angaben des BAFA kein Exportantrag gestellt. Trotzdem verkauft Indumil Pistolen des Typs P99, auf deren Handgriff die Gravur „Made in Germany“ zu lesen ist. Zudem wird

die Waffe als Eigenproduktion angeboten

(www.juergengraesslin.com/index.php?seite=Agenturber_Verdacht_Illegale_Waffenexporte_2014-02-23.htm).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Die Ausfuhr welcher Handfeuerwaffen hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren generell genehmigt (bitte nach Jahr und Waffentyp auflisten)?

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, für welche Handfeuerwaffen in den vergangenen zehn Jahren Genehmigungen für eine endgültige Ausfuhr erteilt wurden. Die Darstellung erfolgt nach Waffengruppen. Eine elektronische Auswertung der Genehmigungshistorie nach einzelnen Waffentypen ist nicht möglich.

Jahr	Waffengruppen
2004	Gewehre, ohne Kriegswaffenlisten(KWL)-Nummer und Bestandteile dafür
	Gewehre, mit KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Revolver und Pistolen / Bestandteile dafür
	Scharfschützengewehre und Bestandteile dafür
	Maschinenpistolen und Bestandteile dafür
	Maschinengewehre und Bestandteile dafür
	Funktionsunfähige Waffen
	Jagdgewehre und Bestandteile dafür
	Sportpistolen und Sportrevolver / Bestandteile dafür
	Sportgewehre und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Jagdgewehre und Sportgewehre / Bestandteile dafür
	Halbautomatische Flinten und Bestandteile dafür
Repetierflinten und Bestandteile dafür	
2005	Gewehre, ohne KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Gewehre, mit KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Revolver und Pistolen / Bestandteile dafür
	Scharfschützengewehre und Bestandteile dafür
	Maschinenpistolen und Bestandteile dafür
	Maschinengewehre und Bestandteile dafür
	Jagdgewehre und Bestandteile dafür
	Sportpistolen und Sportrevolver / Bestandteile dafür

	Sportgewehre und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Jagdgewehre und Sportgewehre / Bestandteile dafür
	Halbautomatische Flinten und Bestandteile dafür
	Repetierflinten und Bestandteile dafür
2006	Gewehre, ohne KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Gewehre, mit KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Revolver und Pistolen / Bestandteile dafür
	Scharfschützengewehre und Bestandteile dafür
	Maschinenpistolen und Bestandteile dafür
	Maschinengewehre und Bestandteile dafür
	Jagdgewehre und Bestandteile dafür
	Sportpistolen und Sportrevolver / Bestandteile dafür
	Sportgewehre und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Jagdgewehre und Sportgewehre / Bestandteile dafür
	Halbautomatische Flinten und Bestandteile dafür
	Repetierflinten und Bestandteile dafür
2007	Gewehre, ohne KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Gewehre, mit KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Revolver und Pistolen / Bestandteile dafür
	Scharfschützengewehre und Bestandteile dafür
	Maschinenpistolen und Bestandteile dafür
	Maschinengewehre und Bestandteile dafür
	Jagdgewehre und Bestandteile dafür
	Sportpistolen und Sportrevolver / Bestandteile dafür
	Sportgewehre und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Jagdgewehre und Sportgewehre / Bestandteile dafür
	Halbautomatische Flinten und Bestandteile dafür
	Repetierflinten und Bestandteile dafür

2008	Gewehre, ohne KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Gewehre, mit KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Revolver und Pistolen / Bestandteile dafür
	Scharfschützengewehre und Bestandteile dafür
	Maschinenpistolen und Bestandteile dafür
	Maschinengewehre und Bestandteile dafür
	Jagdgewehre und Bestandteile dafür
	Sportpistolen und Sportrevolver / Bestandteile dafür
	Sportgewehre und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Jagdgewehre und Sportgewehre / Bestandteile dafür
	Halbautomatische Flinten und Bestandteile dafür
	Repetierflinten und Bestandteile dafür
	2009
Gewehre, mit KWL-Nummer und Bestandteile dafür	
Revolver und Pistolen / Bestandteile dafür	
Scharfschützengewehre und Bestandteile dafür	
Maschinenpistolen und Bestandteile dafür	
Maschinengewehre und Bestandteile dafür	
Funktionsunfähige Waffen	
Jagdgewehre und Bestandteile dafür	
Sportpistolen und Sportrevolver / Bestandteile dafür	
Sportgewehre und Bestandteile dafür	
Halbautomatische Jagdgewehre und Sportgewehre / Bestandteile dafür	
Selbstladebüchsen und Bestandteile dafür	
Halbautomatische Flinten und Bestandteile dafür	
Repetierflinten und Bestandteile dafür	
Jagdselbstladeflinten und Bestandteile dafür	
2010	Gewehre, ohne KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Gewehre, mit KWL-Nummer und Bestandteile dafür

	Revolver und Pistolen / Bestandteile dafür
	Scharfschützengewehre und Bestandteile dafür
	Maschinenpistolen und Bestandteile dafür
	Maschinengewehre und Bestandteile dafür
	Funktionsunfähige Waffen
	Jagdgewehre und Bestandteile dafür
	Sportpistolen und Sportrevolver / Bestandteile dafür
	Sportgewehre und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Jagdgewehre und Sportgewehre / Bestandteile dafür
	Selbstladebüchsen und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Flinten und Bestandteile dafür
	Repetierflinten und Bestandteile dafür
	Jagdselbstladeflinten und Bestandteile dafür
2011	Gewehre, ohne KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Gewehre, mit KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Revolver und Pistolen / Bestandteile dafür
	Scharfschützengewehre und Bestandteile dafür
	Maschinenpistolen und Bestandteile dafür
	Maschinengewehre und Bestandteile dafür
	Funktionsunfähige Waffen
	Jagdgewehre und Bestandteile dafür
	Sportpistolen und Sportrevolver / Bestandteile dafür
	Sportgewehre und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Jagdgewehre und Sportgewehre / Bestandteile dafür
	Selbstladebüchsen und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Flinten und Bestandteile dafür
	Repetierflinten und Bestandteile dafür
	Jagdselbstladeflinten und Bestandteile dafür
2012	Gewehre, ohne KWL-Nummer und Bestandteile dafür

	Gewehre, mit KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Revolver und Pistolen / Bestandteile dafür
	Scharfschützengewehre und Bestandteile dafür
	Maschinenpistolen und Bestandteile dafür
	Maschinengewehre und Bestandteile dafür
	Funktionsunfähige Waffen
	Jagdgewehre und Bestandteile dafür
	Sportpistolen und Sportrevolver / Bestandteile dafür
	Sportgewehre und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Jagdgewehre und Sportgewehre / Bestandteile dafür
	Selbstladebüchsen und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Flinten und Bestandteile dafür
	Repetierflinten und Bestandteile dafür
	Jagdselbstladeflinten und Bestandteile dafür
2013	Gewehre, ohne KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Gewehre, mit KWL-Nummer und Bestandteile dafür
	Revolver und Pistolen / Bestandteile dafür
	Scharfschützengewehre und Bestandteile dafür
	Maschinenpistolen und Bestandteile dafür
	Maschinengewehre und Bestandteile dafür
	Funktionsunfähige Waffen
	Jagdgewehre und Bestandteile dafür
	Sportpistolen und Sportrevolver / Bestandteile dafür
	Sportgewehre und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Jagdgewehre und Sportgewehre / Bestandteile dafür
	Selbstladebüchsen und Bestandteile dafür
	Halbautomatische Flinten und Bestandteile dafür
	Repetierflinten und Bestandteile dafür
	Jagdselbstladeflinten und Bestandteile dafür

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung inzwischen über in Deutschland produzierte Waffenteile bzw. Pistolen des Typs SIG Sauer SP 2022 gewinnen können, die in Kolumbien von der Nationalpolizei (Policía Nacional de Colombia) genutzt werden (www.tagesschau.de/inland/waffenexport104.html)?

Die Bundesregierung hat die ihr vorliegenden Informationen zu dem Sachverhalt den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat inzwischen zu dem Sachverhalt Ermittlungen aufgenommen.

3. Welchen zeitlichen Rahmen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der ihr untergeordneten Behörde, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), gegeben, um den Fall der über die USA illegal an Kolumbien exportierten Pistolen des Typs SIG Sauer SP 2022 zu überprüfen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat das BAFA unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe zur schnellstmöglichen Prüfung angewiesen. Nach Abschluss der Auswertung hat das BAFA die vorliegenden Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

4. Wie viele Waffenteile bzw. Pistolen des Typs SIG Sauer SP 2022 aus deutscher Produktion wurden nach Erkenntnis der Bundesregierung nach Kolumbien geliefert oder weitergeliefert, und von wem?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Über welchen Weg gelangten die Waffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung nach Kolumbien?

a) Falls nicht der komplette Weg nachvollziehbar ist, welche Stationen oder belieferte Stellen sind bekannt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Über welchen Weg gelangte die Waffe mit der Seriennummer SP0238567 nach Erkenntnissen der Bundesregierung nach Kolumbien?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um den Lieferweg der deutschen Waffen und speziell der Waffe mit der Seriennummer SP0238567 nach Kolumbien zu eruieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Ist die Bundesregierung an die US-Regierung oder andere US-Institutionen herangetreten, um die mutmaßliche Weitergabe der deutschen Waffen nach Kolumbien aufzuklären (bitte unter Angabe des Datums und der Form der diesbezüglichen Kontaktaufnahme)?

Was war das Ergebnis der Kontaktaufnahme?

In den laufenden Ermittlungen obliegt die weitere Sachverhaltsaufklärung den Strafverfolgungsbehörden. Soweit dafür eine Kontaktaufnahme mit der US-Regierung oder anderen US-Institutionen erforderlich sein sollte, wird dies in Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden erfolgen.

9. Gehören die Waffen mit der Seriennummer SP0238567 nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu einer Lieferung, die nach der Endverbleibserklärung mit der Permit-Nummer 10-00658 bzw. 11-00074 in die USA geliefert wurde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. Gab es ein Reexportersuchen seitens der US-Regierung, sonstiger staatlicher Einrichtungen oder der US-Armee für die besagten Waffen bzw. Waffenteile des Herstellers SIG Sauer?

In den Jahren 2004 bis 2013 wurden keine Anträge für den Reexport von Gütern der Nummer 0001 des Teil I A der Ausfuhrliste (umfasst u. a. Pistolen und Pistolenteile) nach Kolumbien gestellt, die zuvor von Deutschland in die USA exportiert wurden.

11. Auf Basis welcher Informationen aus den USA hat die Bundesregierung den Endverbleib der SIG-Sauer-Waffen überprüft, hat es Vor-Ort-Kontrollen gegeben, und wie gestaltete sich der Kontrollvorgang?

Der Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und die entsprechenden Regelungen der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sehen eine Prüfung des Endverbleibs vor Genehmigungserteilung vor. Alle vorhandenen Informationen über den Endverbleib werden umfassend geprüft und bewertet. Genehmigungen für Rüstungsgüter und -technologie werden nur bei Vorliegen von Endverbleibserklärungen, die ein Reexportverbot mit Erlaubnisvorbehalt enthalten, genehmigt. Daneben sind z.B. ergänzende Erläuterungen des Empfängers zum beabsichtigten Verwendungszweck, technische Unterlagen oder Internationale Einfuhrbescheinigungen (International Import Certificate) vorzulegen. Sofern Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhranträge abgelehnt.

Die Prüfung des Endverbleibs vor Erteilung der Ausfuhrgenehmigung entspricht dem in Europa üblichen System. Es ist als wirksames Kontrollsystem anerkannt und genießt weltweit hohes Ansehen.

Die Bundesregierung prüft derzeit gleichwohl, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen, einschließlich der möglichen Durchführung sogenannter Post-shipment-Kontrollen, die Endverbleibssicherung bei Rüstungsexporten gestärkt werden kann. Hierzu hat es erste Gespräche der betroffenen Ressorts auf Fachebene gegeben.

12. Hat die Bundesregierung Überprüfungskriterien, um den Endverbleib von exportierten Waffen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung im Fall der USA eine rechtliche Vorrangigkeit eines Importzertifikats gegenüber einer Endverbleibserklärung?

a) Wenn ja, auf welcher rechtlichen Norm fußt diese?

Nach der BAFA-Bekanntmachung über Endverbleibsdokumente vom 12. Februar 2002 wird bei der Lieferung von Rüstungsgütern an nicht amtliche Stellen zwischen einer privaten Endverbleibserklärung und einem Importzertifikat unterschieden.

Ab einer Wertgrenze von 5.000 bis 125.000 Euro ist bei der Lieferung in EU-/NATO-Staaten und diesen gleichgestellten Ländern eine private Endverbleibserklärung ausreichend, über diesem Wert wird zusätzlich ein Importzertifikat gefordert.

Es besteht keine Vorrangigkeit eines Importzertifikates gegenüber einer privaten Endverbleibserklärung. Der unterschiedliche Inhalt von Importzertifikat und privater Endverbleibserklärung ist bedingt durch den unterschiedlichen Ausstellerhorizont.

14. Unterlagen die fraglichen Pistolen des Typs SIG Sauer einem Reexportvorbehalt seitens der Bundesregierung?

a) Wenn nein, warum nicht (bitte detaillierte Begründung)?

Zum konkreten Inhalt von Ausfuhrgenehmigungen eines Unternehmens kann die Bundesregierung aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen keine Auskunft erteilen. Allgemein ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nur bei Vorliegen von Endverbleibserklärungen, die grundsätzlich ein Reexportverbot mit Erlaubnisvorbehalt enthalten, erteilt werden. Dies gilt auch für Ausfuhren des Unternehmens SIG Sauer.

15. Wie beurteilte die Bundesregierung in den Jahren 2009 bis 2012 jeweils die Menschenrechtslage in Kolumbien?

Seit 2009 konnten kontinuierlich Verbesserungen bei der Lage der Menschenrechte in Kolumbien verzeichnet werden. Insgesamt war in all diesen Jahren die Menschenrechtslage jedoch weiterhin ernst. Das lag vor allem an den Aktivitäten von illegalen bewaffneten Gruppen (kriminelle Banden, Guerilla), die auch in diesem Zeitraum Menschenrechtsverletzungen verübten. Es wurden jedoch auch Menschenrechtsverletzungen des Militärs registriert, wie die der sogenannten „falsos positivos“ (extralegale Tötung von als Kombattanten verkleideten jungen Männern durch das Militär).

16. Welche Gründe lagen der Versagung von Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Kolumbien in den Jahren 2010, 2011 und 2012 (Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 2010 bis 2012) jeweils im Einzelnen zugrunde (bitte die Gründe der jeweiligen Ausfuhrlistenposition zuzuordnen)?

Im Rüstungsexportbericht werden neben der Anzahl von Ablehnungen für endgültige Ausfuhren und den betroffenen Ausfuhrlistenpositionen (AL-Positionen) auch Denials nebst AL-Positionen und Ablehnungsgründen in einer separaten Spalte aufgeführt. Die Denials enthalten neben abgelehnten Anträgen für endgültige Ausfuhren auch abschlägig beschiedene vorübergehende Ausfuhren, negativ beschiedene Voranfragen zur Genehmigungsfähigkeit von Ausfuhrvorhaben und abgelehnte Exportanträge zur Ausfuhr von Kriegswaffen. Im Ergebnis kann dies in den Rüstungsexportberichten zu inhaltlichen Abweichungen bei den Aussagen zu „Anzahl der Denials/Gründe/AL-Position“ und den Aussagen zu „Ablehnungen/endgültige Ausfuhren“ führen.

In der folgenden Tabelle werden daher Ablehnungen für endgültige Ausfuhren und Denials mit der Zuordnung der entsprechenden Ablehnungsgründe zusammenfassend und ohne Doppelungen für die Jahre 2010 bis 2012 dargestellt.

Jahr	Abgelehnte AL-Position (endgültige Ausfuhren und Denials)	Ablehnungsgrund
2010	A0015	Kriterium 2 und 7 Achtung der Menschenrechte; Risiko der Abzweigung oder Wiederausfuhr unter unerwünschten Bedingungen
2011	A0016 (Dazu gehöriges Denial wurde im Jahr 2012 erstellt, vgl. Rüstungsexportbericht 2012) A0014	Kriterium 3 Innere Lage im Endbestimmungsland Kriterium 2 und 3 Achtung der Menschenrechte; innere Lage im Endbestimmungsland

2012	A0001	Kriterium 2 und 7 Achtung der Menschenrechte; Risiko der Abzweigung oder Wiederausfuhr unter unerwünschten Bedingungen
	A0005	Kriterium 2 und 7 Achtung der Menschenrechte; Risiko der Abzweigung oder Wiederausfuhr unter unerwünschten Bedingungen

17. Handelte es sich bei der Versagung einer Exportgenehmigung nach Kolumbien im Jahre 2012 innerhalb der AL-Position A 0001 um die Versagung eines Exportes für Revolver bzw. Pistolen?

Nein.

18. Hat die Bundesregierung die USA insgesamt, oder einzelne Bundesstaaten, Ministerien, Behörden oder sonstige staatliche Einrichtungen wie die US-Armee von der Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern bereits ausgeschlossen?

a) Wenn ja, bis wann?

b) Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die USA sind ein NATO-Partner. Entsprechend den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ist die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in NATO-Staaten grundsätzlich nicht zu beschränken. Eine Sachlage, die eine Abweichung vom Grundsatz der regelmäßigen Genehmigungserteilung für Ausfuhren in ein NATO-Partnerland rechtfertigen würde, besteht nicht.

19. Wird eine solche Sanktion gegenüber den USA im Fall eines nachgewiesenen Verstoßes geprüft werden, wie die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, dies in der Parlamentsdebatte am (Deutscher Bundestag Protokoll 18. Wahlperiode 38. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 4. Juni 2014) zugesagt hat?

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, hat in der Parlamentsdebatte am 4. Juni 2014 ausgeführt, dass der Sachverhalt zunächst noch weiter aufgeklärt werden müsse und im Anschluss entsprechende Schlussfolgerungen gezogen würden. Auf die Prüfung von Sanktionen gegenüber den USA wurde in der betreffenden Antwort nicht eingegangen. Es wird auf den Wortlaut des Plenarprotokolls 18/38 vom 4. Juni 2014, 3303 (B) verwiesen.

20. Vor dem Hintergrund, dass laut der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, vom 20. Juni 2014 eine rechtliche Verpflichtung für deutsche Rüstungsunternehmen, bei Hinweisen auf Zuwiderhandlung der Endverbleibserklärung eine Meldung zu erstatten, gibt, wie häufig wurde von Rüstungsunternehmen bisher zu einem Verstoß gegen die Endverbleibserklärung Meldung erstattet?

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, hat sich in der in Rede stehenden Antwort auf die Nachfrage aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2014 zu Verpflichtungen von Unternehmen im Rahmen des Antragsverfahrens geäußert. Auf eine rechtliche Verpflichtung zur Erstattung von Meldungen bei nachträglichen Hinweisen wurde dabei nicht hingewiesen. Es wird auf den Wortlaut der Antwort verwiesen.

Ob und in welchem Umfang entsprechende Meldungen oder Unterlassungen von Meldungen er-

folgt sind, kann in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Dazu bedürfte es einer umfangreichen Auswertung von Verfahrensakten zurückliegender Jahre.

21. Konnte die Bundesregierung bisher Unterlassungen von Meldungen bei Rüstungskonzernen feststellen?

Wenn ja, wie wurden diese sanktioniert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22. Auf welcher rechtlichen Norm fußt – neben den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung zu Rüstungsexporten“ – eine mögliche Sanktionierung, und wie kontrolliert das BAFA die Unterlassungen von Meldungen bei Rüstungskonzernen?

Es wird auf die in Frage 20 Bezug genommene schriftliche Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, vom 20. Juni 2014 verwiesen.

23. Handelt es sich bei den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung zu Rüstungsexporten“ aus Sicht der Bundesregierung um ein verbindliches Regelwerk?

Die Parteien der Großen Koalition haben in ihrem Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode festgelegt, dass die „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ für das Regierungshandeln verbindlich sind.

24. Wie oft wurden von Dritten im Verlauf der vergangenen zehn Jahre entsprechende Verstöße an das BAFA gemeldet (bitte detailliert und nach Datum auflisten)?

Die Formulierung „entsprechende Verstöße“ ohne weitere konkretisierende Bezugnahme lässt keine genaue Bestimmung der Zielrichtung der Frage zu. Die Bundesregierung versteht die Frage als Ergänzungsfrage zu Frage 20. Insoweit wird auf die Beantwortung von Frage 20 verwiesen.

25. Wie oft und in welchen Fällen hat die Bundesregierung im Verlauf der vergangenen zehn Jahre auf eigene Initiative hin Verstöße bei der Ausfuhr von Rüstungsgütern recherchiert und ggf. verifiziert und/oder geahndet (bitte detailliert und nach Datum auflisten)?

Die Bundesregierung geht Hinweisen zu Verstößen gegen außenwirtschaftsrechtliche Bestimmungen nach und berücksichtigt die Erkenntnisse im Rahmen ihrer Zuständigkeit in den außenwirtschaftsrechtlichen Verwaltungsverfahren.

Es erfolgt keine statistische Erfassung entsprechender Vorgänge, die eine Beantwortung der Frage in dem gewünschten Umfang und Detaillierungsgrad ermöglichen könnte. Dazu bedürfte es einer umfangreichen Auswertung von Verfahrensakten der vergangenen zehn Jahre, die in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Die Ermittlungen zu strafrechtlich relevanten Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht und die Verfolgung derartiger Verstöße obliegen den Strafverfolgungsbehörden.

26. Wie oft und in welchen Fällen wurden im genannten Zusammenhang Sanktionen gegen Rüstungsunternehmen erlassen (bitte detailliert nach Datum und Fall und mit Fallbeschreibung auflisten)?

Es erfolgt keine statistische Erfassung entsprechender Vorgänge, die eine Beantwortung der Frage in dem gewünschten Umfang und Detaillierungsgrad ermöglichen könnte. Dazu bedürfte es einer umfangreichen Auswertung von Verfahrensakten der vergangenen zehn Jahre, die in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Fallbezogene Ausführungen könnten darüber hinaus aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen nicht erfolgen.

27. Würde die Bundesregierung eingedenk der erwähnten exportpolitischen Grundsätze im Fall des illegalen Weiterverkaufs der in Deutschland produzierten Waffenteile bzw. Pistolen des Typs SIG Sauer SP 2022 nach Kolumbien die eigenen politischen Grundsätze verletzen, sofern sie keine Maßnahmen dagegen ergreift?

Die Frage ist hypothetisch. Hypothetische Fragen beantwortet die Bundesregierung nicht. Im Übrigen beachtet die Bundesregierung die Politischen Grundsätze.

28. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Lizenzvergabe zur Produktion und/oder dem Verkauf der Pistolen des Typs P99 des deutschen Waffenherstellers Walther an den kolumbianischen Rüstungsunternehmen Indumil?

Die der Ausfuhr von Gütern und Technologie zugrunde liegenden vertraglichen Grundlagen, wie zum Beispiel Kaufverträge, aber auch entsprechende Lizenzverträge, sind nicht Gegenstand gesonderter Genehmigungspflichten. Sie werden entsprechend von der Bundesregierung auch nicht statistisch erfasst. Kontrolllücken entstehen hierdurch nicht, da die konkreten Ausfuhr in Erfüllung der Verträge, zum Beispiel die Ausfuhr von Herstellungsausrüstung und Technologie oder Zulieferung von in der Ausfuhrliste gelisteten Komponenten für die Produktion im Ausland, genehmigungspflichtig sind. Von 1993 bis heute wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr dieser Waffen oder genehmigungspflichtiger Technologie für diese Waffen nach Kolumbien erteilt.

Kleine Anfrage, 23.7.2014

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Honduras angesichts zunehmender Menschenrechtsverletzungen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Niema Movassat, Inge Höger, Annette Groth und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drucksache 18/2084)

Vorbemerkung der Fragesteller:

In Honduras nimmt die Zahl gravierender Menschenrechtsverletzungen seit einem zivilmilitärischen Putsch Ende Juni 2009 zu, wie selbst die US-Regierung in einem jüngsten Bericht bestätigt (<http://www.state.gov/documents/organization/220663.pdf>). Übergriffe von paramilitärischen und staatlichen Akteuren finden vor allem im Zusammenhang mit der Ausbeutung natürlicher Ressourcen statt (<http://www.coha.org/human-rights-violations-in-honduras-land-grabs-peasants-repression-and-big-companies/>). Menschenrechtsorganisationen verweisen zudem auf die notorische Missachtung der international garantierten Rechte indigener Völker (<http://www.amnesty.org/es/for-media/pressreleases/dirigentes-indigenas-hondurenos-encarcelar-injustamente-2013-09-19> u.a.).

Trotz all dieser Missstände wird Honduras weiterhin in der Kategorie 1 der Kooperationsländer des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) geführt. Menschenrechtsverteidiger, zu denen laut Definition der Vereinten Nationen (VN) auch diejenigen gehören, die sich für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte sowie Umweltrechte einsetzen, sind zunehmender Repression ausgesetzt; Schutzmaßnahmen, wie sie von der interamerikanischen Gerichtsbarkeit verlangt werden, werden von Seiten des Staates nicht umgesetzt (<http://cejil.org/categoria/pais/honduras?page=1>). Zugleich beobachten Menschenrechtorganisationen mit Sorge die wachsende Militarisierung des Landes. VN-Institutionen haben mehrfach die Übernahme von Polizeiaufgaben durch die Armee kritisiert (daccess-ddsny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G12/187/45/PDF/G1218745.pdf?OpenElement, ebenso:

<http://de.slideshare.net/MADJhn/cidh-informe-final-consulta-previa-y-megaproyectosen-honduras-30309578>).

Der honduranische Kongress hat den gesetzlichen Rahmen für alle den Extraktivismus im weitesten Sinne betreffenden Bereiche, wie z.B. Wasser- und Bergbaukonzessionen und sogenannte Modellstädte (Zonas Especiales de Desarrollo Económico, ZEDE), weitgehend den Interessen transnationaler Unternehmen angepasst. Im Westen des Landes soll unter Beteiligung u.a. des deutschen Unternehmens Voith Hydro GmbH (<http://amerika21.de/2013/09/89302/haft-aktivistin-honduras>) der Staudamm Agua Zarca auf indigenem Territorium errichtet werden. Die betroffene Bevölkerung hatte sich 2011 mehrheitlich gegen das Projekt ausgesprochen, der Bau wurde aber dennoch vorangetrieben

(https://www.copy.com/s/usURK9w8qxIK/Bericht%20Rio_%20Blanco_26.1..pdf), auch: <http://www.oas.org/es/cidh/docs/anual/2013/docs-es/InformeAnual-Cap4-Honduras.pdf>, Seite 43 ff.). Im Zuge des friedlichen Protestes der indigenen Gemeinden dagegen kam es zu gewaltsamen Übergriffen durch Polizei- und Militäreinheiten (ebd.), die auf dem Baugelände stationiert worden waren. Im Juli 2013 starb ein Demonstrant durch die Schüsse eines Soldaten.

Seither eskaliert die Gewalt in der Region. Menschenrechtsverteidiger der indigenen Organisation COPINH (Ziviler Rat der Volks- und indigenen Organisationen Honduras), die die lokalen Staudammgegner unterstützen, sind Morddrohungen sowie einer Diffamierungs- und Kriminalisierungskampagne ausgesetzt. Am 25. Mai 2014 kam es in der Gemeinde San Francisco de Opalaca zu Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger. Der Aktivist der Oppositionspartei LIBRE und Unterstützer der Indigenen-Organisation COPINH, Plutarco Bonilla, wurde durch den Schusswaffenangriff schwer verletzt. Sein Mitstreiter Irene Meza starb an den Folgen der Schussverletzungen (<http://www.cadhr.org/honduras-asesinan-a-irene-meza-ywilliam-jacobo-rodriguez-miembros-de-copin/>). Außerdem wurde in der Gemeinde Rio Blanco in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai 2014 der Menschenrechtsaktivist und Unterstützer von COPINH, William Jacobo Rodriguez, erschossen (s.o.). Im Zusammenhang mit der Aufklärung dieses Mordes soll es zudem zu Übergriffen und Gewaltakten durch die Polizei gekommen sein, bei denen Staudamm-Gegner gefoltert und mit dem Tode bedroht wurden (<http://copinh.org/article/copinh-nuevas-amenazas-contra-el-pueblo-de-rio-bla/>).

Im Jahr 2013 führte die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung (GIZ) eine Reihe von „Diagnose-Workshops“ in Garífuna-Gemeinden der Verwaltungsbezirke Colón und Gracias a Dios (Moskitia/Honduranische Karibikküste) durch.

Eines der Themen dieser Veranstaltungen war die Vorbereitung der Konsultation im Rahmen des binationalen Programmes der GIZ für die zentrale Zone des Mesoamerikanischen Biokorridors. Für die indigenen Völker in Honduras ist dieses Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC, free, prior and informed consent) von hoher Bedeutung. Dieses Recht wird ihnen im Abkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und durch die VN-Erklärung über die Rechte indigener Völker zugesprochen. Honduras ratifizierte und unterzeichnete das Abkommen (1995) und die Erklärung (1997). Dennoch fehlt bis heute eine Umsetzung des FPIC in nationales Recht, was der Verletzungen von Menschen- und Landrechten der indigenen Bevölkerung Vorschub leistet. Die Organización Fraternal Negra Hondureña (OFRANEH) fordert daher die Verabschiedung eines nationalen Gesetzes zum FPIC. Sie bedauert, dass die deutsche Entwicklungshilfe diese Forderung nicht ernst nimmt und kritisiert, dass die von der GIZ durchgeführten Workshops in Bezug auf den Mesoamerikanischen Biokorridor bei den Gemeinden falsche Erwartungen in Bezug auf zukünftige „Entwicklungsprojekte“ weckten, die mit der Realität der Moskitia nichts zu tun haben (<http://ofraneh.wordpress.com/2013/08/29/honduras-intervencion-neocolonialista-de-la-agencia-de-cooperacion-internacional-alemana-giz-en-la-moskitia/>).

Nach Berichten der honduranischen Presse leistet die GIZ zudem organisatorische und finanzielle Hilfe bei der Kartierung von Vorkommen seltener Erden und Edelmetallen in dem mittelamerikanischen Land.

Die Tageszeitung La Tribuna zitierte (<http://www.latribuna.hn/movil/2014/05/22/alemanes-elaboraran-mapa-minero-delpais/>) in diesem Zusammenhang am 22. Mai 2014 den Direktor des

Honduranischen Instituts für Geologie und Bergbau (INH-GEOMIN), Agapito Rodríguez, der die Unterstützung der GIZ betonte. Weitere Details werden in einer Meldung zum Kooperationsabkommen in der Internetpräsenz des INHGEOMIN genannt. Soziale Organisationen und Menschenrechtsgruppen verweisen indes auf kritische Entwicklungen beim massiven Ausbau des Bergbaus in Honduras (<http://www.movimientom4.org/2013/09/informe-ejecutivo-de-la-mina-san-martin-en-el-valle-de-siria-honduras-exploracion-explotacion-y-cierre-impactos-y-consecuencias/>).

Nach der Novellierung des Bergbaugesetzes Anfang 2013 wurden demnach unter anderem die Möglichkeiten für den besonders umweltschädlichen Tagebau erleichtert. Dabei erstrecken sich die Konzessionsgebiete schon jetzt auf einen erheblichen Teil des nationalen Territoriums. Mit der Einrichtung sogenannter Modellstädte, d.h. extraterritorialer Handels- und Wirtschaftszonen, könnten die Bergbauvorhaben zudem in einer rechtlichen Sondersituation gegen den Willen der lokalen Bevölkerung durchgesetzt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Honduras hat eine lange Geschichte von Menschenrechtsverletzungen. Politische Morde und Fälle verschwundener Personen aus der Zeit der Militärdiktatur sind bis heute nicht aufgearbeitet. Im Kontext des Staatsstreiches 2009 stieg die Zahl der Menschenrechtsverletzungen stark an. Nach der Amtsübernahme einer demokratisch legitimierten Regierung unternahm diese einige Anstrengungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation. Ein Menschenrechtsministerium wurde eingerichtet, staatliche Berichte zur Menschenrechtssituation im Lande wurden veröffentlicht, ein umfangreicher Aktionsplan zur Verankerung der Menschenrechte in allen staatlichen Institutionen wurde erarbeitet. Dennoch gelang es der Regierung Lobo nicht die allgegenwärtige Gewalt spürbar einzudämmen und die extrem hohe Straflosigkeit bei allen im Lande begangenen Delikten merklich zurückzuführen. Opfer von Straftaten sind eine Vielzahl von Menschen ganz unterschiedlicher politischer, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit. Zentrales Problem ist die zu geringe Fähigkeit des Staates, seine Bürger und Bürgerinnen angemessen zu schützen. Schwache staatliche Institutionen führen zu extrem hoher Straflosigkeit und unzureichenden Präventionsmaßnahmen.

Verschiedene Ansätze, Ineffizienz und Korruption von Polizei und Justiz zu bekämpfen, haben bisher nur punktuelle Erfolge erbracht. Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik und sind damit als Querschnittsthema bei allen Maßnahmen der deutschen staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Honduras zu beachten. Die Auswirkungen jedes einzelnen Projektes auf die bürgerlichpolitischen und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte werden systematisch geprüft. Die Bedeutung der Menschenrechte für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik ist regelmäßiger Gesprächsgegenstand des politischen Dialogs mit Gesprächspartnern der honduranischen Regierung und weiteren Institutionen im Land.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sichert die Bundesregierung die Investitionen deutscher Unternehmen, die am Bau des Staudamms Agua Zarca in Honduras beteiligt sind, mit Hermes-Bürgschaften oder auf andere Weise ab?

Für das genannte Projekt hat der Bund weder Exportkredit- noch Investitionsgarantien übernommen.

2. Welche Handhabe sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Beteiligung deutscher Unternehmen am Staudammprojekt Aqua Zarca in Honduras, um auf die Ahndung möglicherweise bereits erfolgter und Verhinderung künftiger Verletzungen von Menschenrechten im Zusammenhang mit dem Vorhaben hinzuwirken, und inwiefern ist sie bereits in dieser Richtung tätig geworden?

Es gibt einen intensiven politischen Dialog mit der honduranischen Regierung über Menschenrechte, sowohl im Kontext der Gruppe der wichtigsten Geber (G 16), in Zusammenarbeit mit der

EU-Vertretung und den Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten als auch über die Deutsche Botschaft. Bei diesem Dialog wird auch das Staudammprojekt Agua Zarca thematisiert.

3. Auf welche Mechanismen im Sinne der "EU-Leitlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern" setzt die Bundesregierung, um den Schutz der Menschenrechtsverteidiger zu gewährleisten, die in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um das Projekt Agua Zarca im Zuge ihrer freien Meinungsäußerung behindert, verfolgt, bedroht, attackiert und kriminalisiert werden?

Siehe 2.;

Die EU-Vertretung und die in Honduras vertretenen Mitgliedsstaaten der EU haben außerdem einen kontinuierlichen Dialog mit honduranischen Menschenrechtsorganisationen eingerichtet. Im Rahmen dessen wurde mit Indigenen-Organisationen ausführlich über das Agua Zarca Vorhaben gesprochen.

4. Welche Projekte führt die GIZ in der honduranischen Region Moskitia und an der Karibikküste nach Kenntnis der Bundesregierung durch, und welche Projekte plant die GIZ in diesen Gebieten?

Im Auftrag der Bundesregierung führt die GIZ im angefragten Gebiet folgende Projekte durch:

- Projekt Biodiversitätserhalt und lokale Entwicklung im mesoamerikanischen Biokorridor
- Projekt Kommunale Waldwirtschaft und Anpassung an den Klimawandel (CLIFOR), Kombifinanzierung mit der Europäischen Union

Darüber hinaus gibt es derzeit keinen Auftrag seitens der Bundesregierung an die GIZ für Projekte in der angefragten Region von Honduras und auch keine konkreten Planungen für neue Vorhaben.

5. Wird die Bundesregierung das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über „eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern“ ratifizieren.

a) Wenn ja, in welchem Zeitrahmen wird dies geschehen?

b) Wenn nein, weshalb nicht?

Die Bundesregierung unterstützt die Rechte und Interessen indigener Völker durch ihre Entwicklungspolitik und ihr Eintreten für Menschenrechte weltweit. Sie setzt sich in ihren bilateralen Kontakten zu Ländern mit indigener Bevölkerung für die Verwirklichung der Rechte von Indigenen und damit für die Verbesserung ihrer Lebenssituation ein. Sie unterstützt die aktive Partizipation indigener Völker an nationalen und internationalen Prozessen. Dafür engagiert sich die Bundesregierung auch international. In Deutschland leben keine indigenen Völker im Sinne der ILO-Übereinkommens 169. Deshalb ist eine Ratifizierung des Übereinkommens in Deutschland nicht beabsichtigt.

6. Inwiefern wird seitens der GIZ die Kritik von der OFRANEH (Organización Fraternal Negra Hondureña) hinsichtlich der Situation in der zentralen Zone des Mesoamerikanischen Biokorridors der Moskitia und der zukünftigen Durchführung von vorherigen, freien und informierten Konsultation (FPIC, free, prior and informed consent) des binationalen Programmes der GIZ in der genannten Zone wahrgenommen?

Die GIZ bezieht die Zielgruppen des Projektes im Sinne der ILO Konvention 169 in die Vorbereitung des Vorhabens ein. Es gibt in Honduras noch keine gesetzlichen Regelungen zur freien und informierten Konsultation (prior and informed consent). Diesen Punkt hat auch OFRANEH aufgegriffen. Die GIZ steht mit OFRANEH in Kontakt. Die Botschaft hat das Fehlen einer staatlichen honduranischen Regelung zur Beteiligung indigener Völker mehrfach und hochrangig gegenüber honduranischen Gesprächspartnern thematisiert.

7. Treffen die Berichte zu, nach denen die Kartierung der Vorkommen seltener Erden und von Edelmetallen durch die GIZ unterstützt wird? Wenn ja: Welche Gelder werden für welche Aufgaben im Rahmen dieses Vorhabens verwendet (bitte detailliert auflisten)?

Eine systematische Kartierung von Vorkommen seltener Erden im Rahmen des Vorhabens wird nicht vorgenommen. Ziel des Projektes ist nachhaltige Entwicklung durch Transfer von Know-How für die umweltfreundliche Erschließung von Edelmetallvorkommen. Zu diesem Zweck wird mit Universitäten zusammengearbeitet. In einer ausgewählten Region werden Praxisseminare mit Studierenden durchgeführt, um sie in der umweltfreundlichen Exploration und der Kartierung von Rohstoff-Lagerstätten auszubilden. In diesem Zusammenhang werden zu Übungszwecken Kartierungen erstellt.

8. Welche entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung sind angesichts der Erklärungen von Entwicklungsminister Gerd Müller, denen zufolge eines der Ziele der amtierenden Regierung sei, die Wertschöpfungskette so weit wie möglich in den Länder des Südens zu belassen, (<http://www.general-anzeigerbonn.de/news/politik/gerd-mueller-ueber-die-bedeutung-der-kleinbauern-und-fairen-handel-article1294132.html>) und angesichts des Umstandes, dass mit dem deutschen Unternehmen M&P Geonova und dem Schweizer Unternehmen Geoexport zwei Europäische Akteure mit dem erwähnten Vorhaben berät worden sind (<http://amerika21.de/2014/06/101981/kartierung-honduras>) mit diesem Vorhaben verbunden?

Die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (develoPPP) hat das Ziel, umweltfreundliches Know-How im Partnerland Honduras aufzubauen. Bei den Aussagen in dem zweiten benannten Artikel handelt es sich offensichtlich um eine Verwechslung. Am Projekt beteiligte Partnerunternehmen sind M&P Geonova und das in Deutschland ansässige Unternehmen Geo-Expert. Das Deutsche Kleinunternehmen Geo-Expert unterstützt den fairen Handel mit Edelsteinen und steht in keinerlei Verbindung zum Schweizer Unternehmen mit demselben Namen.

9. Welche Mechanismen haben GIZ und Bundesregierung etabliert, um weitere Landkonflikte – etwa durch Vertreibung der lokalen Bevölkerung – im Zuge der durch die unterstützte Kartierung ermöglichten Bergbauprojekte zu vermeiden?

Konkrete Bergbauprojekte infolge der GIZ-Maßnahme sind nicht bekannt. Das genannte Vorhaben dient der umweltfreundlichen Erschließung; zur Bedeutung von Menschenrechten bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit vgl. Einleitung.

10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Novellierung des Bergbaugesetzes in Honduras Anfang 2013 (Dekret 238-2012, im Amtsblatt am 2. April 2013 veröffentlicht), nach der Tagebau erlaubt wird, wogegen Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsbeobachter unter Verweis auf mangelnde Schutzbestimmungen Protest eingelegt haben (<http://proah.wordpress.com/2013/06/20/proyecto-de-mineria-en-la-nueva-esperanza-escalada-alarman-te-de-intimidaciones-dirigidas-a-la-comunidad/>)?

Bundesregierung und EU sind sowohl mit der honduranischen Regierung als auch mit Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsbeobachtern im Dialog; s.o. 2. und 3.

11. Welche Folgen hat nach Ansicht der Bundesregierung die in dem Gesetz (Artikel 100, Kapitel 3) bestimmte Auflösung kommunitärer Verwaltungsformen von Agrarland, die vor allem von indigenen Gemeinschaften genutzt werden?

Bundesregierung und EU sind sowohl mit der honduranischen Regierung als auch mit Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsbeobachtern im Dialog; s.o. 2. und 3.

12. Wie schätzt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die andauernden und von staatlicher Seite teilweise militärisch ausgetragenen Konflikte an den Bergbaustandorten San Martín (Siria-Tal) und Nueva Esperanza ein, die unter anderem von der internationalen EZ-Organisation Oxfam beobachtet und kritisch kommentiert werden (<http://www.movimientom4.org/wp-content/docs/informe-minasan%20martin-honduras.pdf>)?

s.o. 2. und 3.

13. Wie wirkt die Bundesregierung auf das Bergbauministerium in Honduras hin, Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeitsstudien hinreichend zu beachten, dies vor allem vor dem Hintergrund von Vorwürfen, nach denen entsprechende Untersuchungen von der Ministeriumsleitung in der Vergangenheit vertuscht worden sind (<http://www.nodal.am/2014/04/policia-y-ejercito-son-socios-de-las-mineras-enhonduras/>)?

s.o. 2. und 3.; die Fälle werden in dem genannten Dialog mit Regierung und Zivilgesellschaft behandelt.

14. Wie verhält sich die Bundesregierung zu den Plänen der honduranischen Regierung, mit sogenannten Modellstädten de facto extraterritoriale Gebiete zu schaffen, in denen u.a. arbeits- und umweltrechtliche Schutzbestimmungen außer Kraft gesetzt wären (<https://www.neues-deutschland.de/artikel/239768.modellstaedte-fuermultis.html?sstr=Honduras>)?

Die Entwicklungen werden, auch im Hinblick auf die sich immer wieder ändernde honduranische Rechtslage, genauestens beobachtet.

15. Unterstützt die Bundesregierung aktiv eine umfassende, unabhängige und unparteiische Untersuchung der tödlichen Angriffe und Gewaltakte vom 24. und 25. Mai 2014?

a) In welchem Umfang?

b) Wenn nein, warum nicht?

s.o. 2. und 3.

16. Welche Maßnahmen werden getroffen, nach Kenntnis der Bundesregierung um die Mitglieder der indigenen Organisationen und Institutionen in den betroffenen Gemeinden, von der Oppositionspartei LIBRE sowie von Unterstützern von COPINH zu schützen?

Im honduranischen Parlament wird zurzeit ein Gesetz zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, LGBTI, Journalisten, Anwälten und Justizangehörigen beraten, dessen Verabschiedung ein wichtiger Schritt zum wirksameren Schutz der Menschenrechte wäre.

17. Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des Beschwerdeverfahrens, zu dessen Einrichtung sich die Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode mit der Zielsetzung verpflichtet hat, diese Möglichkeit innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit mit einem zentralen unabhängigen Überprüfungsverfahren einzurichten (http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/menschenrechte/Strategiepapier303_04_2011.pdf)?

Ein erstes Konzept für die Einrichtung eines menschenrechtlichen Beschwerdemechanismus für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen anderer Geber erarbeitet. Die abschließende Prüfung und Entscheidung über die Umsetzung stehen aus.

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Niema Movassat, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE und Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung

Sprecher für Welternährung, Obmann der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

11011 Berlin

Telefon: 030 227-73179

Telefon: 030 227-71760

Fax: 030 227-76179

Fax: 030 227-76663

heike.haensel@bundestag.de

niema.movassat@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Carlos Hainsfurth

Dr. Birgit Bock-Luna

Harald Neuber

Andreas Grünewald

Henning Zierock

Manuel Faber

Nicolai Röschert

Dr. Alexander King, Referent für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Telefon: 030 227-52802

alexander.king@linksfraktion.de